

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Die Ausführung unserer Lieferungen erfolgt auf der Basis der vom VDMA empfohlenen „Allgemeinen Bedingungen für Lieferung von Maschinen für Inlandsgeschäfte“ (jeweils neueste Fassung), soweit diese nicht durch den nachstehenden Text oder durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden insgesamt oder in Teilen anderweitig geregelt ist.

2. Lieferumfang

Der Lieferumfang ist in der Auftragsbestätigung detailliert und vollumfänglich beschrieben. Zusätzliche Leistungen werden auf Nachweis abgerechnet. Nebenabreden, insbesondere solche, welche Mehrleistungen beinhalten, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Dokumentation

Enthalten sind folgende Unterlagen:

- Bedienungsanleitung
- Allgemeine Geräte- und Maschinenbeschreibung
- Übersichtszeichnungen
- ggfs. Montagehinweise

Die Dokumentationsunterlagen werden in digitaler Form (PDF) übergeben.

Weitergehende Unterlagen, wie z.B. statische Nachweise, nachträglich geforderte behördliche Unterlagen etc. werden nach Aufwand berechnet und sind nicht im Lieferumfang enthalten.

3. Zahlung

Wir akzeptieren grundsätzlich nur Überweisung, Zahlungsziele gem. Angebot.
Es gilt verlängerter Eigentumsvorbehalt. Übereignung erfolgt erst mit vollständiger Bezahlung.

4. Gewährleistung / Inbetriebnahme / Abnahme

Die Gewährleistung beträgt für den gesamten Lieferumfang 12 Monate. Ausgenommen davon sind die Teile, die aus technischen Gründen blank geliefert werden müssen. Ein Rostbefall solcher Teile ist auf die Umgebungsverhältnisse zurückzuführen, hat jedoch keinen Einfluss auf die Funktion der Geräte. Ausgenommen sind weiter mechanische Beanspruchungen und Verschleißteile jeder Art.

Die richtige, fehlerfreie Funktion der gesamten Einrichtung ist in jedem Fall abhängig von einer fachgerechten Montage und Inbetriebnahme. Die Garantie hat deshalb nur Gültigkeit, wenn die Anlage von uns montiert, mindestens aber von uns vor Ort abgenommen und in Betrieb genommen wird. Sofern keine förmliche Abnahme erfolgt, gilt die Inbetriebnahme als Abnahme.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt – sofern nicht ausdrücklich im Bestellumfang enthalten – auf der Basis der vereinbarten Montagesätze.

Die Gewährleistung und Garantie umfasst die mechanische Funktion der gelieferten Komponenten und ggfs. den steuerungstechnischen Verfahrensablauf, nicht jedoch die Auslegung der Anlage, sowie das Ergebnis der Abwasserbehandlung und Schlammmentwässerung.

Gesetzliche Bestimmungen

Die Ausführung unserer Geräte entspricht dem aktuellen Stand der gesetzlichen Auflagen. Sollten sich diese in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Ausführung der Bestellung ändern und eine Anpassung der Ausführung erforderlich machen, behalten wir uns Berechnung der Mehraufwendungen vor.